

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 17/2018

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

27. Jahrgang/22. März 2018

Erste Änderung der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Gemäß § 1 Abs. 2 der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AMB 51/2016) hat der Erweiterte Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 19. Oktober 2016 die folgende Änderung der Promotionsordnung erlassen.

Artikel I

Die Anlage 6 erhält folgende Fassung:

Anlage 6: Liste der Promotionsfächer an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Allgemeine Bestimmungen

1. Als Promotionsfächer gelten die nachfolgend aufgeführten Fächer.
2. Bei auslaufenden Promotionsfächern gilt für bereits zur Promotion zugelassene Doktorandinnen oder Doktoranden Vertrauensschutz. Neue Zulassungen werden nicht mehr ausgesprochen.

Liste der Promotionsfächer:

Afrikawissenschaften
Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas
Erziehungswissenschaften
Geschlechterstudien/Gender Studies
Klassische Archäologie
Kulturwissenschaft

Kunst- und Bildgeschichte
Medienwissenschaft
Musikwissenschaft
Ostasien-Studien
Politikwissenschaft
Rehabilitationswissenschaften
Soziologie
Sportwissenschaft
Südasiens-Studien
Südostasien-Studien
Zentralasien-Studien
Global and Area Studies

Artikel II

Die Erste Änderung der Promotionsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.